INTERNATIONAL RAIL FREIGHT BUSINESS ASSOCIATION

Code of Conduct der International Rail Freight Business Association (IBS)

Grundsätze des Verbandes

Dieser Code of Conduct beschreibt die ethischen Grundsätze und allgemeinen Prinzipien an denen die IBS ihre Vereinsaktivitäten ausrichtet und die wesentlichen Elemente ihrer Verbandskultur.

Er gilt für den Vorstand und die Mitglieder der International Rail Freight Business Association.

Ziel des vorliegenden Code of Conduct ist es nicht, jede mögliche Konstellation abschließend zu erfassen es sollen vielmehr Leitlinien aufgezeigt werden, an denen sich die IBS Mitglieder zu orientieren haben.

Dieser Code of Conduct ist auf der IBS Website veröffentlicht und wird bei Neuaufnahmen durch die Antragsteller auf Mitgliedschaft bestätigt.

In allen Bereichen der Verbandstätigkeit sind die für die IBS relevanten Gesetze, Verordnungen und verbandsinterne Regelungen aus der geltenden Satzung einzuhalten. Dazu zählen insbesondere Normen zur Verhinderung von Korruption, Wirtschaftskriminalität und wettbewerbsrechtlichen Zuwiderhandlungen. Vorgaben aus Embargos und Sanktionen sind strikt einzuhalten.

Durch die Mitglieder im Rahmen der Verbandsarbeit festgestellten Verstöße gegen diesen Code of Conduct sind schnellstmöglich an einen Vertreter des Vorstandes zu melden.

Verhaltensmaßstäbe für IBS Verbandsveranstaltungen

Veranstaltungen der IBS dienen nicht dazu, kartell- bzw. wettbewerbsrechtswidrige Themen zu behandeln oder Gelegenheiten für kartellrechtswidrige Vereinbarung oder Beschlüsse zu schaffen oder zu fördern. Die in der IBS organisierten Unternehmen sind gehalten, den Verband in diesen Bemühungen zu unterstützen.

Der IBS Vorstand gewährleistet, dass bei jeder Veranstaltung des Verbandes mindestens ein IBS Mitglied anwesend ist und Tagesordnungen, Sitzungsunterlagen und Protokolle wissentlich keine kartellrechtswidrigen Themen enthalten oder als kartellrechtswidrige Vereinbarungen, Beschlüsse oder Aufrufe missverstanden werden können. Während der Veranstaltungen halten sich alle Teilnehmer an die Tagesordnung.

Sollte es zu spontanen Handlungen oder Äußerungen kommen, die aus kartellrechtlicher Sicht bedenklich erscheinen, ist jeder Sitzungsteilnehmer verpflichtet, unverzüglich zu reagieren und den Tagungsleiter auf den aus seiner Sicht vorliegenden kartellrechtlichen Verstoß hinzuweisen. Der Tagungsleiter sollte weitere kartellrechtlich bedenkliche Handlungen oder Äußerungen unterbinden und in Zweifelsfällen die Diskussion zu diesem Punkt vertagen, um kartellrechtlichen Rat einzuholen.
Sollten die kartellrechtlichen Verstöße auf dieser Tagung nicht unterbleiben, ist die Tagung abzubrechen. Hierzu ist ein entsprechender Vermerk auf dem Veranstaltungsprotokoll anzubringen.

In Vorbereitung und während der Tagungen sind konsequent kartellrechtswidrige markt- und geschäftsbezogene Themen zu vermeiden, wie zum Beispiel

- Absprachen zu konkreten Preisgestaltungen, Preisstrategien und zukünftigen Marktverhalten (z. B. Verkaufs-und Zahlungsbedingungen, Rabatte, Gutschriften und Kreditbedingungen)
- Aufteilung von Märkten oder Bezugsquellen (nach Preisen, Kunden, Quoten, Gebieten)
- Beeinflussung von Beziehungen zu einzelnen Kunden oder Dienstleistungsunternehmen, insbesondere dann, wenn dies dazu führen kann, dass diese vom Markt verdrängt werden.
- Begrenzungen der Marktversorgung in bestimmten Relationen, bzw. für bestimmte Branchen.
- Aufrufe zur Boykottierung von Kunden, Wettbewerbern oder Dienstleistungspartner.

Dieser Code of Conduct wird bei relevanten Gesetzes- und Regeländerungen angepasst.

Vorstand der International Rail Freight

Business Association (IBS)